

**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Ausländer- und Asylwesen

Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und der dazu erlassenen Aufenthaltsverordnung erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung umfasst insbesondere die Speicherung der Daten über Ermittlungen und Entscheidungen der Ausländerbehörden über zu treffende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, und Vorhalten der Daten für die gesetzlich geregelten Auskunftszwecke und Datenweitergaben. § 86 Aufenthaltsgesetz, § 62 Aufenthaltsverordnung
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von gesetzlich festgelegten Fristen gelöscht. Die im Einzelfall jeweils vorgesehene Löschrfrist kann im vorliegenden Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit „Landeseinheitliches Dialogverfahren für das Ausländerwesen (LaDiVA)“ eingesehen werden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an das Rechenzentrum ITEOS sowie im Bearbeitungsfall an das Bundesverwaltungsamt (Ausländerzentralregister – Visabeteiligung – Auslandsvertretungen), an das Schengener-Informationssystem, an das Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister) sowie an weitere europäische Register, an Meldebehörden, an andere Ausländerbehörden, an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationsverfahren), an deutsche Standesämter, an die Bundesagentur für Arbeit, das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Staatsangehörigkeitswesen - Asylbewerberleistungsstelle), die Bundesdruckerei GmbH, an Polizeidienststellen, an Staatsanwaltschaften, an deutsche Sicherheitsbehörden, an das örtliche Amtsgericht, an die Deutsche Rentenversicherung sowie an deutsche Bußgeldstellen übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß § 86 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.